

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Sören Pellmann, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Befristete Beschäftigung in Deutschland

Die Zahl der befristeten Arbeitsverträge hatte zuletzt einen Höchststand erreicht, worauf das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im vergangenen Sommer hingewiesen hat (vgl. IAB-Kurzbericht 16/2018). Da die Unsicherheit hinsichtlich der beruflichen Entwicklung durch befristete Arbeitsverträge vergrößert wird und diese Form der unsicheren Beschäftigung nach Auffassung der Fragesteller eine disziplinierende Wirkung auf die Beschäftigten haben kann, stellt sich die Frage, wie sich die befristete Beschäftigung aktuell entwickelt hat.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung nach ihren Kenntnissen über aktuelle Daten zu befristeter Beschäftigung befragt. Wenn sowohl Daten des Statistischen Bundesamtes als auch der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Institutes für Arbeitsmarktforschung vorliegen, bitten die Fragestellenden darum, bei allen Antworten Werte aus allen vorhandenen Datenquellen anzugeben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele befristet Beschäftigte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland, und wie hat sich dieser Wert in den vergangenen 20 Jahren jeweils entwickelt (bitte für das Bundesgebiet und für jedes Bundesland die Daten einzeln darstellen sowie für jedes Jahr sowohl die absoluten Zahlen als auch den Anteil an allen Beschäftigten ausweisen und nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit differenzieren)?
2. Wie viele befristet Beschäftigte gibt es differenziert nach Alter, und wie hoch ist jeweils der Anteil bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenzahl der Altersgruppe (bitte für das Bundesgebiet und für jedes Bundesland die Daten einzeln darstellen und auch die Werte für die vergangenen 20 Jahre ausweisen)?
3. Wie hoch ist die Zahl und der Anteil (bezogen auf die jeweilige Gesamtbeschäftigung) von befristet Beschäftigten differenziert nach Betriebsgrößen (bitte nach Betrieben mit weniger als 75 Beschäftigten sowie nach Betrieben mit mehr als 75 Beschäftigten differenzieren und nach befristeten Arbeitsverträgen mit und ohne Sachgrund differenzieren)?

4. Wie viele der befristet Beschäftigten (Anteil bezogen auf die Gesamtzahl der befristet Beschäftigten) arbeiten in Betrieben mit weniger als 75 Beschäftigten (bitte sowohl für die Gesamtzahl der befristet Beschäftigten angeben als auch nach Geschlecht und Alter differenzieren und auch nach mit und ohne Sachgrund befristet Beschäftigten differenzieren)?
5. Bei wie vielen der befristeten Arbeitsverträge erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung in der Privatwirtschaft derzeit eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, und wie hat sich dieser Wert in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte für das Bundesgebiet und für jedes Bundesland die Daten einzeln darstellen und nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit differenzieren)?
6. Wie viele der befristeten Arbeitsverträge werden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Privatwirtschaft derzeit nach dem Auslaufen durch einen weiteren befristeten Arbeitsvertrag verlängert, und wie hat sich dieser Wert in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte für das Bundesgebiet und für jedes Bundesland die jeweiligen jährlichen Daten einzeln darstellen und, wenn möglich, bitte nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit differenzieren)?
7. Wie viele der befristeten Arbeitsverhältnisse werden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Privatwirtschaft derzeit nach Auslaufen der Befristung beendet, und wie hat sich dieser Wert in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte für das Bundesgebiet und für jedes Bundesland die jährlichen Daten einzeln darstellen und, wenn möglich, bitte nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit differenzieren)?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zahl der sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge sowie über den Anteil von sachgrundlos befristeten Arbeitsverträgen an allen befristeten Arbeitsverträgen vor, und wie haben sich diese Werte in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte für das Bundesgebiet und für jedes Bundesland die jährlichen Daten einzeln darstellen, und wenn es nicht für jedes Jahr diesbezügliche Daten gibt, bitte die vorhandenen ausweisen)?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Laufzeiten von befristeten Arbeitsverträgen vor, und wie haben sich diese Zeiten in den vergangenen zehn Jahren verändert (bitte, wenn möglich, die Laufzeiten nach Intervallen differenzieren und Zahl und Anteil der jeweiligen Verträge nennen sowie nach Geschlecht, Alter, Ost bzw. West, Bundesländern und Staatsangehörigkeit differenzieren)?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über sogenannte Kettenbefristungen vor (bitte, wenn möglich, sowohl differenzierte Angaben über die Zahl aufeinanderfolgender Verträge, und wie viele Beschäftigte jeweils betroffen sind, als auch über die Gesamtdauer mehrfach aufeinanderfolgender Verträge, und wie viele Beschäftigte hiervon jeweils betroffen sind machen und bitte nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Ost bzw. West und Bundesländern differenzieren)?
11. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die sachlichen Gründe für die Befristungen von Arbeitsverträgen vor (bitte Angaben dazu, welcher Sachgrund in welcher Häufigkeit Verwendung findet, machen und bitte nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Ost bzw. West und Bundesländern differenzieren)?

12. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Gründe vor, warum Beschäftigte einen befristeten Arbeitsvertrag abschließen (bitte nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Ost bzw. West und Bundesländern differenzieren, und Angaben dazu, ob der Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages erfolgt, weil die Beschäftigten kein unbefristetes Arbeitsverhältnis gefunden haben, oder ob es freiwillig bzw. gewollt ist, machen)?
13. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Anteil von Niedriglöhnen bei befristet Beschäftigten im Vergleich zur Gesamtwirtschaft in Deutschland vor (bitte nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Ost bzw. West und Bundesländern differenzieren)?
14. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das Arbeitslosigkeitsrisiko von befristet Beschäftigten im Vergleich zu unbefristet Beschäftigten vor (bitte nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Ost bzw. West und Bundesländern differenzieren)?
15. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Karriere- und Aufstiegschancen von befristet Beschäftigten im Vergleich zu unbefristet Beschäftigten vor (bitte nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit differenzieren)?
16. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland und in den einzelnen Bundesländern derzeit die zehn Berufsgruppen mit den höchsten Anteilen von befristeten Arbeitsverträgen (falls möglich, bitte nach Geschlecht differenzieren)?
Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in diesen zehn Berufsgruppen die Übernahmequote in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis?
17. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland und in den einzelnen Bundesländern derzeit die zehn Wirtschaftszweige mit den höchsten Anteilen von befristeten Arbeitsverträgen (falls möglich, bitte nach Geschlecht differenzieren)?
Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in diesen zehn Wirtschaftszweigen die Übernahmequote in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis?
18. Welche Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund bzw. Staatsangehörigkeit und Qualifikation auf Befristungsquoten?
Wie stellen sich derzeit die Befristungsquoten, differenziert nach diesen Merkmalen, dar?
19. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit jeweils der Anteil von Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen an allen Beschäftigten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (bitte, falls möglich, nach Geschlecht und Alter differenzieren)?

Berlin, den 13. Mai 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

